

Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“

Auf der Grundlage der §§ 12, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, in Verbindung mit § 7 Ziffer 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung -EigV) vom 27.03.1995 (GVBl. II S. 314) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 25.03.2009 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Tarife

Tarifgruppe 1 - Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	2,40 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	1,80 €

Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,50 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,35 €

Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	4,00 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	3,00 €

Anmietung von Schwimmbahnen
(nur auf Vertragsbasis und im Rahmen freier Kapazitäten)

pro h/Bahn (25 m Becken)	25,00 €
(50 m Becken)	35,00 €

Anmietung von Schwimmbahnen
(nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)

pro h/Bahn (25 m Becken)	16,00 €
(50 m Becken)	25,00 €

Anmietung der Schwimmbecken
(nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)

pro h/Becken (25 m Becken)	72,00 €
pro h/Becken (50 m Becken)	120,00 €

Tarifgruppe 2 - Freizeitbad inkl. Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	3,00 €
ermäßigter Tarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	2,40 €
Normaltarif 2 Stunden	5,60 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	4,40 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,75 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,60 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	7,50 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	6,00 €

* Happy Hour nur Mo bis Fr von 10:00 bis 14.00 Uhr und Mo bis Fr ab 20:00 Uhr, außerhalb der Ferientermine und Feiertage

Tarifgruppe 3 - Sauna inkl. Freizeitbad, Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	7,20 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	6,40 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,90 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,80 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	9,00 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	7,50 €

Tarifgruppe 4 - Stammkundenkarten (für die Tarifgruppen 1 bis 3)

Gold (Rabatt 15 %)	250,00 €
Silber (Rabatt 10 %)	125,00 €
Marienbad (Rabatt 5 %)	50,00 €

Tarifgruppe 5 - Familientarif/Kleingruppenkarte (nur für die Tarifgruppen 1 und 2)

Festpreis: Basis Erwachsene Normaltarif, Kinder 50 % vom ermäßigten Tarif

Der Familientarif/Kleingruppenkarte gilt für:

1 Erw. + 2 Kinder, 1 Erw. + 3 Kinder, 2 Erw. + 1 Kind, 2 Erw. + 2 Kinder, 2 Erw. + 3 Kinder,
ab dem vierten Kind gilt der ermäßigte Tarif.

Der Festpreis gilt nur für den Einlass und nicht für Verlängerungen.

Tarifgruppe 6 - Gruppenschwimmkurse

Schwimmkurse für Kinder pro Unterrichtseinheit	8,00 €
Schwimmkurse für Erwachsene pro Unterrichtseinheit	11,00 €
Prüfungsentgelt pro Prüfung	7,00 €

Tarifgruppe 7 - Gruppenrabatt (Tarifgruppen 1 und 2)

Auf den Gruppengesamteintrittspreis wird folgender Rabatt gewährt:

ab 20 Personen	5 %
ab 40 Personen	10 %

Für jeweils 20 Personen erhält ein Betreuer freien Eintritt.

Tarifgruppe 8 - Parkhaus

Die Parkhausnutzung ist für alle Nutzer des Schwimmbades (außer externe Gastronomie) kostenfrei.

Parkhausnutzung Dritte pro Stunde	0,50 €
-----------------------------------	--------

§ 2 Weitere Bedingungen

Kinder bis zu 1 m Körpergröße haben kostenfreien Eintritt (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen).

Ermäßigte Tarife gelten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr; Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum 30. Lebensjahr; Schwer- und Schwerstbehinderte; Zivildienstleistende sowie Soldaten im Grundwehrdienst. Die ermäßigten Tarife gelten nur bei Vorlage eines geeigneten gültigen Nachweises (z. B. Schülerausweis).

Inhaber des Familienpasses erhalten den ermäßigten Tarif für die Tarifgruppen 1 und 2.

Aufbuchungen: Bei Buchung von Kursen bzw. des 2 Stundentarifes erfolgt eine viertelstündliche Aufbuchung bis zum Ablauf von 3 Stunden.

Tarife pro Tag ohne Zeitbegrenzung: Bei Buchung der Tarife pro Tag ohne Zeitbegrenzung ergibt sich jeweils ein Preisvorteil gegenüber den viertelstündlichen Aufbuchungen bis zum Ablauf von 3 Stunden.

Stammkundenkarten sind Entgeltvorauszahlungen, welche Rabatte für die Eintritte und Verlängerungen der Tarifgruppen 1 bis 3 berücksichtigt. Bei Benutzung als Zahlungsmittel wird das Guthaben automatisch belastet.

Nicht rabattfähig sind Umsätze aus der Gastronomie, der Schwimmbahn- und der Schwimmbeckenanmietung, aus den Tarifgruppen 5 bis 8, der Solariennutzung, der Massagen, der Gutscheine, der Kursangebote, der Verleihartikel und der Shopartikel.

Für den Ersatz von verlorengegangenen Stammkundenkarten wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

Alle ab Inkrafttreten dieser Entgeltordnung ausgestellten Stammkundenkarten haben eine Gültigkeit von 36 Monaten. Danach erlischt das Guthaben.

Für Behinderte, die besonderer Hilfe bedürfen, hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Die Tarife beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Badeanlagen. Die Öffnungszeiten sowie Einschränkungen in der Nutzung werden im Bereich der Kasse öffentlich bekannt gegeben.

Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung des Bades.

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Zusatzangebote und Sonderaktionen werden am Eingang sowie an den Serviceeinrichtungen öffentlich ausgehängen.

Bei eingeschränkten Angeboten kann ein Rabatt von max. 10 % auf die Eintrittspreise des/der betroffenen Bereiche gewährt werden (z. B. infolge von Technikausfällen, Wartung, erforderlichen Reparaturen). Ein Anspruch auf den Rabatt besteht nicht.

Sondertarife wie z. B. Aktionen 3 h Nutzungszeit = 2 h zu bezahlende Zeit, werden durch den Betreiber festgelegt.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Schwimm – und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“ vom 01.05.2004 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 06/2004, S. 93) außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 06.04.2009

Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin